

Herrieden, den 05.03.2021

An alle Eltern

--
Liebe Eltern,

wie Sie vielleicht der Presse entnommen haben, stehen wir vor weiteren Öffnungsschritten, was den Schulunterricht betrifft. Wie Sie das schon gewohnt sind, haben wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Detailinformationen, so dass ich Ihnen heute erst einmal nur das mitteilen kann, was wir aus der Presse wissen. Allerdings gibt es hinsichtlich der Teststrategie wichtige Informationen, die ich untenstehend näher erläutere. Bitte lesen Sie sich deshalb den Elternbrief aufmerksam durch, damit keine Information „auf der Strecke“ bleibt.

1) Weiteres Vorgehen beim Unterricht ab 15.03.2021:

Laut Beschluss der Ministerratssitzung von gestern wird der Schulbesuch von einer stabilen Inzidenzzahl (mindestens 7 Tage) abhängig gemacht. Wenn die Inzidenz im Landkreis unter 50 ist (das ist sie mit 43,3 seit heute), dann kommen alle Grundschulklassen vollständig in den Unterricht zurück (mit Aufhebung des 1,5m-Abstandes im Klassenzimmer) und alle Klassen der Mittelschule in den Wechselunterricht. Ist die Inzidenzzahl zwischen 50 und 100, dann sind alle Klassen aus Grundschule und Mittelschule im Wechselunterricht. Steigt die Inzidenzzahl über 100, dann sind alle Klassen im Distanzunterricht. Wie gesagt, das gilt immer erst nach einer Woche. In unserem Fall müssten wir jetzt eigentlich bis zum Freitag der nächsten Woche stabil unter 50 bleiben, dann würde die Variante 1 greifen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich Ihnen hier also keine konkrete Auskunft über den genauen Ablauf geben. Beim Wechselunterricht orientieren wir uns an dem diesem Schreiben anhängenden Plan der Gruppeneinteilung. Das heißt, wenn die Mittelschule am 15.3. in den Wechselunterricht zurückkehrt, dann starten wir mit der Gruppe B, weil es sonst zu Überschneidungen mit den schon im Wechselunterricht befindlichen Grundschulklassen käme. Bitte verwahren Sie den Plan, damit Sie immer wissen, wann welche Gruppe an der Reihe ist.

Wir erwarten zu Beginn der nächsten Woche (Montag oder Dienstag) detaillierte Informationen, so dass wir Ihnen hoffentlich dann weiter Informationen zukommen lassen können.

2) Schnelltests:

Wie Sie vielleicht der Presse oder unseren letzten Elternbriefen entnommen haben, werden an die Schulen so genannte Schnelltests ausgeliefert. Diese sind in der Regel für die Lehrkräfte und Schüler ab einem Alter von 15 Jahren gedacht. Heute sind wir dazu aufgefordert worden, die Anzahl der zu testenden Personen an das Schulamt zu melden und zwar bis spätestens kommenden Montag. Wenn Ihr Kind also jetzt schon 15 Jahre alt ist und Sie möchten, dass es sich wöchentlich einmal einem Selbst/Schnelltest unterzieht, dann melden Sie dies bitte per Mail

bis spätestens kommenden Montag (9.00 Uhr) an die Schule. Bitte geben Sie den Namen und die Klasse Ihres Kindes an. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur mindestens 15-Jährige melden dürfen. Diese Regelung stammt nicht von uns.

3) Maskenpflicht:

Wie bereits in einem der letzten Elternbriefe erwähnt, gilt nach Beschluss der Staatsregierung für die Schülerinnen und Schüler weiterhin eine Maskenpflicht auf dem Gelände und im Gebäude der Schule. Alle Eltern, deren Kinder ein Attest zur Befreiung der Maskenpflicht haben, bitte ich ein neuerliches Attest vorzulegen, aus dem detailliert hervorgeht, aus welchen Gründen keine Maske getragen werden kann. Ein Attest, in dem als Grund allgemein festgestellt wird, dass das Maskentragen an sich gesundheitsschädlich ist, darf nicht anerkannt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir solche Atteste nicht mehr akzeptieren.

Mit freundlichem Gruß



Werner Winter, Rektor